

Gleitende Lohnskalen.

Von Dr. J. Lorenz, Zürich.

Der Friedensschluss hat die Bewegung der Warenpreise noch nicht zum Stillstand bringen können. Es wird noch geraume Zeit vergehen, bis der Preisstand wieder eine gewisse Festigkeit erreicht haben wird. Bis dahin werden auch die Versuche andauern, den Preis der Arbeitskraft dem Stand der Warenpreise fortlaufend anzupassen. Diese Versuche treten in einer steigenden Zahl von Lohnbewegungen zutage. In der Schweiz betrug die Zahl der Streiks:

im Jahre	Streiks	Streikende
1914	27	1,353
1915	9	1,234
1916	34	3,328
1917	136	13,109
1918	264	24,318

Die Zahl der Streiks im Zeitraum 1910—1918 beträgt 976, während in den 50 Jahren von 1860 bis 1910 im ganzen 1073 Streiks bekannt wurden. Dazu kommt, dass die Grundlagen der tariflichen Vereinbarungen durch vertragswidrige Lohnbewegungen mehr und mehr erschüttert werden. Die Preisverhältnisse gestatten heute kaum mehr den Abschluss von Tarifverträgen auf lange Dauer und doch ist ein Vertrag einem vertragslosen Zustand vorzuziehen. So drängt denn die ganze Entwicklung auf einen Zustand hin, in welchem es möglich wird, in den tariflichen Abschlüssen der Veränderung des Geldwertes Rechnung zu tragen.

Diesem Zweck dienen die *gleitenden Lohnskalen*, die neuerdings in der Lohnpolitik zur Bedeutung kommen. Die folgenden Zeilen wollen einen summarischen Überblick über *Wesen* und *Geschichte*, *Voraussetzungen* und *Struktur* gleitender Lohnskalen geben, an den sich zum Schluss eine kurze *Würdigung der Einwände* gegen diese Form der Lohnbildung anschliesst.

I. Wesen und Geschichte.

Gleitende Lohnskalen sind Verabredungen, nach welchen sich ein vereinbarter Lohn von einem gewissen Zeitpunkt ab automatisch in einem bestimmten Verhältnis zu anderen Warenpreisen ändert.

Es ist zwischen *zwei Arten* gleitender Lohnskalen zu unterscheiden. Zwischen solchen, bei denen die Änderungen im Lohne nach Massgabe der Preise jener Waren vor sich gehen soll, welche der Arbeiter *erzeugt*, und zwischen andern, bei denen die Veränderungen im Lohne von der Preisgestaltung jener Waren abhängig ist, welche der Arbeiter zu seinem Unterhalte *kaufen muss*. Im einen Fall geht man von der Idee der *Konjunkturbeteiligung* des Arbeiters aus, im andern von jener des *ausreichenden Lohnes*.

Die erste Art der gleitenden Lohnskala, wir nennen sie hier kurzweg *Konjunkturskala*, ist die ursprüngliche. Sie geht auf die Lohnbildung in der englischen Schwerindustrie zurück und scheint schon in den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts zur Anwendung gekommen zu sein. Ohne schriftliche Fixierung war sie lange Jahre unter dem Namen des *Thorneykrofttarifes* (so bezeichnet nach dem Namen des Fabrikanten *Thorneykroft*) bekannt. Ihr Wesen bestand darin, dass für die erzeugten Produkte Normalpreise fixiert wurden, denen Normallöhne entsprachen. Der Lohn bewegte sich dann in einem bestimmten Verhältnis unter oder über dem Normalstand, je nachdem der Preis des Produktes unter oder über dem Normalstand lag. Vereinbarungen dieser Art scheinen sich in der englischen *Eisenindustrie* gut bewährt zu haben. Noch im Jahre 1892 deponierte ein Verbandssekretär der Arbeiter vor der königlichen Kommission über die Arbeiterfrage, dass in den Perioden, in welchen so geartete gleitende Lohntarife in Geltung waren, am wenigsten Schwierigkeiten zu bekämpfen gewesen seien. Die von liberalen Auffassungen beseelten Gewerksvereine der *Kohlenindustrie* Englands, die im Gesetz von Angebot und Nachfrage den natürlichen Regulator des Lohnes erblickten, verstanden sich im Jahre 1874 zur Einführung solcher gleitender Lohnskalen. Während etwa 20 Jahren war das System hoch angesehen. Auch in der englischen *Textilindustrie* war es zeitweilig sehr verbreitet und namentlich hier in technischer Beziehung geradezu minutiös ausgebildet.

Allein die in der Idee dieser Art gleitender Lohnskalen liegende Interessengemeinschaft zwischen Arbeitern und Unternehmern musste zu Unzukömmlich-

keiten führen. Die Löhne schwankten. Die Schwankungen aber gingen vor sich auf Grund der Produktpreise. Die Arbeitskraft des Arbeiters ging in der Produktion dieses Produktes auf. Die Reproduktionskosten seiner Arbeitskraft waren aber in den Schwankungen der Produktpreise in keiner Weise berücksichtigt. Die hieraus entstehenden Schwierigkeiten führten die Gewerkvereine zur Überzeugung, dass für die Lohnbildung nicht das Gesetz von Angebot und Nachfrage geltend sein dürfe, sondern dass die Löhne ohne Rücksicht auf die Konjunkturschwankungen zum Leben ausreichen müssten, sie müssten sog. *living wages* sein. Damit fiel dann die ursprüngliche Form der *sliding scale* für die Lohnpolitik ausser Betracht¹⁾.

Die erste Art der gleitenden Lohnskala hat auf dem Kontinent nie Fuss gefasst. Dagegen verdankt, soviel ersichtlich die *zweite Art* der gleitenden Lohnskala ihre Existenz den Anregungen des deutschen Gewerkschaftstheoretikers *Ad. Braun*. Wir bezeichnen diese Art kurz als *Kostenskala*, da in ihr die Veränderung der Reproduktionskosten der Arbeitskraft zum Ausdruck kommen soll. Braun hat die Idee der *sliding scale* auf die *living wages* übertragen. Er schreibt²⁾: „Wir wollen den tarifarisch festgelegten Lohn bei kommenden Vertragsabschlüssen in Beziehung gebracht sehen zu den Schwankungen der Detailhandelspreise, und zwar nicht der Preise des Arbeitsproduktes einer bestimmten Industrie, sondern der Preise der Konsumationsartikel der betreffenden Arbeiter. Wir wollen damit eine Garantierung des Reallohnes schaffen und das Dasein des Arbeiters unabhängig von dem wechselnden Werte des Geldlohnes stellen. Beim Naturallohn sind es unmittelbare Gebrauchsgegenstände: Wohnung, Lebensmittel, Bekleidungsstücke, Grundstücke zur Nutzung usw., die die Entschädigung für die geleistete Arbeit ausdrücken. Beim Geldlohn ist es einfach das Geld, und zwar womöglich, wenn auch durchaus nicht immer, in landesüblicher, vollwertiger, allgemein verständlicher Münze, bzw. in anerkannten Münzsurrogaten, wie Staatspapiergeld oder Banknoten. Im Reallohn sehen wir die tatsächlichen Leistungen, die sich der Arbeiter für den in verschiedenen Formen oder nur in Geld empfangenen Lohn zu verschaffen vermag. Das Weiterbestehen des Geldlohnes ist auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe der Volkswirtschaft und der sozialen Beziehungen unbedingt notwendig. Das von dem Willen der Arbeiter völlig unabhängige Risiko der gesteigerten Preise, d. h. der

verminderten Kaufkraft seines Geldlohnes soll künftig von dem Unternehmer getragen werden. So schwer durchführbar dies erscheinen mag, so wenig ist es tatsächlich unmöglich. Voraussetzungen wären, die Verbesserung der amtlichen Detailhandelsstatistik, eine intensivere Beschäftigung der Gewerkschaften mit den Haushaltrechnungen der Arbeiter, schiedsrichterliche Organe zwischen Unternehmern und Arbeitern — die übrigens in vielen Tarifen schon vorgesehen sind — und die Anpassung des Lohnes an die Schwankungen vor allem der Lebensmittelpreise nicht bloss zum leitenden Grundsatz von Tarifverträgen zu machen, sondern um auch die Voraussetzungen dieser Regelung dem Streite zu entrücken.“

Die Ausführungen Brauns zogen die Beachtung *Vaillants* auf sich, der in der französischen Kammer einen Antrag stellte¹⁾, in dem es u. a. hiess: „Es wird durch gemeinsame Entscheidung ihrer Gewerkschaften und der Unternehmer ein Lohnminimum festgesetzt unter Berücksichtigung der örtlich üblichen Lebenshaltung der Arbeiter. Dieses Lohnminimum wird festgelegt für ein Drittel und bleibt beweglich für zwei Drittel seines Betrages, von denen angenommen wird, dass sie in Beziehung stehen mit den vor allen beweglichen Ausgaben der hauptsächlichsten Ernährung (Brot, Fleisch, Milch, Zucker), der Beleuchtung und Beheizung, deren genaue örtliche Feststellung durch eine für diesen Zweck einzurichtende Statistik zu geschehen hat. Vierteljährlich wird eine Entscheidung der Gewerbegerichte in jener Gegend erfolgen, die in Beziehung auf die Detailhandelspreise eine Steigerung der beweglichen zwei Drittel des Lohnes der angestellten Arbeiter auszusprechen haben wird.“

Es war der Kriegsteuerung vorbehalten, den Gedanken der *Kostenskala* zur Verwirklichung näher zu bringen. Nachdem in einzelnen Betrieben der nord-amerikanischen Union²⁾ gleitende Lohnskalen auf Grund der Unterhaltskosten eingeführt wurden, ist auch die *englische* Wollindustrie zu diesem System übergegangen. Bei der letzten Neuordnung des Tarifvertrages für die Tuchwebereien, die sich durch die mehrfach im Jahr auftauchenden Forderungen und Verhandlungen über Teuerungszulagen im Geschäft belästigt fühlten, sind Unternehmer und Arbeiter übereingekommen, vom 1. August 1919 an ausser der Erhöhung der „*basis rate*“ um 10 vom Hundert (unter Voraussetzung angespannter Produktion) die Teuerungszulagen (*cost of living wages*) beweglich, gemäss den Messziffern der „*Labour Gazette*“ für die Lebenshaltungskosten einer Arbeiterfamilie, zu gestalten.

¹⁾ S. und B. *Webb*: Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine II, 115 f. — Geschichte des Tradeunionismus, S. 432 f.; *Kulemann*: Die Berufsvereine, 2. Aufl., IV, 44, 124 f.

²⁾ Die Gewerkschaften, Nürnberg 1914, S. 253.

¹⁾ Chambre des Députés, 29. Dezember 1909.

²⁾ Soz. Praxis 1920.

Ein zunächst bis zum 1. August 1920 abgeschlossenes Tarifvertragsmuster hat auch ausserhalb der Tuchmacherei viel Anhänger gefunden. Im Sommer 1919 sind in Nordengland ähnliche Tarifverträge für die Wollkämmer, die Kammgarnspinner, die Streichgarnweber, die Korbmisierer, die Bredforter Wollsortierer, Speicher- und Färbereiarbeiter abgeschlossen worden.

In *Deutschland* wird gegenwärtig vom Reichswirtschaftsamt ein Gesetz für eine gleitende Lohnskala ausgearbeitet, mit dem man die Erschütterungen des Wirtschaftslebens zu bannen hofft. Etwas Ähnliches wie den Deutschen schwebt nun auch den *Deutsch-österreichern* für ihre unterminierte Lohnwirtschaft vor. In einer Zusammenkunft von Arbeiter- und Unternehmervetretern, die am 28. Oktober v. J. unter Leitung des Reichskanzlers Dr. Renner über Ernährungs- und Lohnfragen verhandelten, wurde erwogen, die Neuregelung der Lohnverhältnisse in der Weise durchzuführen, dass eine periodische Anpassung der Arbeitslöhne an die jeweiligen Lebensmittelpreise sichergestellt wird, und zwar sollen die Löhne und Gehälter der Staatsarbeiter und Beamten nach gleichartigen Grundsätzen wie die der Arbeiter und Angestellten der Privatindustrie geregelt werden. Das Nähere soll in weiteren amtlichen Zusammenkünften der Arbeitgeber und Arbeiter mit der Regierung besprochen werden¹⁾.

Angesichts dieser Entwicklung wird man behaupten dürfen, dass diese neue Form der Lohnbildung an Boden gewinnt.

II. Voraussetzungen und Struktur der gleitenden Lohnskala.

Der Zweck der gleitenden Lohnskala als Kostenskala ist die fortlaufende Anpassung des Preises der Arbeitskraft an ihre Produktionskosten. Die Bedingung, eine gleitende Kostenskala konstruieren zu können, besteht daher in der Kenntnis der Produktionskosten der Arbeitskraft. Mit dieser Frage wird jene des Existenzminimums aufgerollt. Man wird in der Streitfrage, was zum Leben notwendigerweise gehöre, zu keiner Lösung kommen, wenn man nicht den in einem gewissen Zeitpunkt erreichten Lebensstandard als minimalen Ausgangspunkt annimmt²⁾. Ein physiologisches Minimum zu konstruieren, ist bis heute nicht gelungen. Man wird sich an das soziale anschliessen und den Aufwand als gerechtfertigt annehmen müssen, den jene Schichten, auf welche die Kostenskala angewandt werden soll, von jenem Zeitpunkt erreicht haben, von

¹⁾ cf. Soziale Praxis 1920.

²⁾ cf. des Verfassers: Existenzminimum und Minimallohn. Winterthur 1920, S. 29 f.

welchem an der Preis der Arbeitskraft ihren Produktionskosten parallel zu verlaufen hat. Die Kostenskala soll somit auf der gewohnten Lebenshaltung basieren. Ihr Sinn ist, für eine Vertragsperiode die vorhergehende gewohnte Lebenshaltung zu garantieren.

Ad. Braun hat sich in seinen ersten Vorschlägen¹⁾ für die Kostenskala über die Grundlagen derselben sehr summarisch geäussert. Er skizziert die ihm vorschwebende Verwirklichung der gleitenden Lohnskala so: „Für die im Verzehrungssteuerbezirk Wien liegenden Bezirke würde am 1. Juni 1915 für die Arbeiter eines bestimmten Gewerbes ein Tarifvertrag für drei Jahre abgeschlossen. In diesem Tarifvertrag würde der Minimallohn mit 30 Kronen für die Woche festgesetzt werden, der in jedem folgenden Jahre um 1.20 Kronen zu steigen hätte. Dieser Lohn würde in zwei Teile zerfallen, in einen festen Teil von 10 Kronen und einen beweglichen Teil von vorerst 20 Kronen. Man würde da von der Voraussetzung ausgehen, dass während der Dauer des Tarifvertrages die Preisschwankungen nur einen Teil der Gebrauchsgegenstände treffen werden, während die Wahrscheinlichkeit erheblicher Preisänderungen für Zweidrittheile des Lebensbedarfes der Arbeiter angenommen wird. Um aber die Schwierigkeiten künftiger Berechnungen zu erleichtern, wird der Einfachheit wegen angenommen, dass nur die zur Erhaltung des Arbeiters vor allem notwendigen Artikel: Brot, Fleisch, Milch und Kohle Preisveränderungen ausgesetzt seien und dass die Arbeiter zwei Dritteile ihrer Einnahmen für diese vier unentbehrlichen Bedarfsgegenstände verwenden. Man wird dann feststellen, wie viele Kilogramm Brot und Fleisch, wie viele Liter Milch, wie viele Zentner Kohle man für 20 Kronen kaufen kann; man wird gewisse Anteile am Gesamtbedarf annehmen und das erreichbare Brotquantum bestimmter Qualität für 8 Kronen, das Fleischquantum mit Angabe der in der Haushaltung der Arbeiter üblichen Sorte für 5 Kronen, die Anzahl von Litern Milch für 3 Kronen und der Zentner Kohle für 4 Kronen feststellen. Man wird dann zu der Rechnung kommen, dass der Lohn des Arbeiters beim Tarifvertragsabschluss zum mindesten zu betragen habe: 30 Kronen = 10 Kronen + *a* Kilogramm Brot + *b* Kilogramm Fleisch der bestimmten Sorte + *c* Liter Vollmilch + *d* Zentner Steinkohle. Nach jedem Vierteljahr hätte das Schiedsgericht zusammenzutreten und festzustellen, wieviel Kronen + *a* Kilogramm Brot usw. in Wien kosten. Danach wäre der Geldlohn im kommenden Vierteljahr zu berechnen, so dass stets die gleiche Menge Nahrungsmittel um die Lohnsumme zu kaufen wäre! Nach Ablauf eines

¹⁾ l. c. S. 254.

Jahres kann die Steigerung von 1. 20 Kr. in gleicher Weise auf Geld, Brot, Fleisch, Milch und Kohle verteilt werden.“

Für unsere Untersuchung scheidet der Vorschlag, automatische Lohnsteigerungen im Zusammenhang mit der gleitenden Lohnskala eintreten zu lassen, völlig aus. Er hat mit der gleitenden Skala an und für sich gar nichts zu tun. Mit ihr in bezug stehen nur die Steigerungen, die durch die Erhöhung der Produktionskosten der Arbeitskraft erwachsen. Alle nebenher gehenden Abmachungen bedeuten nichts grundsätzlich Neues in der Lohnpolitik. Es gilt die Basis zu finden für die Steigerung der Lebenskosten.

Es ist hier nicht zu umgehen, auf schwere grundsätzliche Fehler in der bisherigen Lohnpolitik hinzuweisen. Es waren deren zwei:

Einmal die Unsicherheit in der Bestimmung der Teuerung überhaupt. Von einzelnen Preissteigerungen schloss man auf die Kosten der ganzen Lebenshaltung. Oder man wandte einen unvollständigen Index als Basis für die gesamten Lebenskosten an. Selbst vorausgesetzt, man hätte einen vollständigen Index aller Lebenskosten konstruiert, so wäre man voraussichtlich dennoch vom *zweiten* grossen Fehler nicht abgekommen, die Lebenskosten gleich Lohn zu setzen, von 20% Teuerung auf die Notwendigkeit zu schliessen, den Lohn um 20% zu erhöhen, ohne Rücksicht auf den Umstand, welcher Teil des Lohnes gewohnheitsmässig in gewissen Schichten für die Lebenshaltung aufgewendet wird. Braucht es mehr als eines summarischen Hinweises auf die Ergebnisse der Haushaltsstatistik, um dies Verfahren als fehlerhaft nachzuweisen? Mit steigenden Einkommen fällt die Quote des Subsistenzaufwandes (Zwangsbedarfes). Mit sinkendem Einkommen vereinfacht sich der Nahrungsaufwand. Die Teuerung für Brot und Kartoffeln ist bei niederen Einkommensstufen von viel höherem Gewichte als bei oberen Einkommensklassen. Da man diese Verhältnisse nicht berücksichtigte, sich über die gewohnte Lebenshaltung in der Bemessung von Teuerungszulagen hinwegsetzte, *verschob man teilweise die Lebenshaltung selbst* (nach oben oder unten), erreichte also keinen Ausgleich, sondern eine zum Teil verhängnisvolle Veränderung: Vermehrung der Kaufkraft über die gewohnte Lebenshaltung hinaus, damit Vermehrung der Nachfrage und weitere Steigerung der Preise. Es wäre eine reizvolle, wenn auch mühereiche Arbeit, die Lohnpolitik der Kriegsjahre unter diesem Gesichtswinkel kritisch zu untersuchen.

In diese Fehler will die richtig konstruierte gleitende Lohnskala nicht verfallen. Ihre erste Voraussetzung ist die *Erfassung der gewohnten Lebenshaltung* einer Schicht, auf die sie angewendet werden

soll. Das Instrument hierzu ist die *Haushaltstatistik*. Sie hat zu ermitteln, in welchem Verhältnis in gewissen Berufen und Einkommensgruppen an gewissen Orten Lohn und Zwangsaufwand stehen. Sie hat den letztern nach Mengen und Preisen zu erfassen, mindestens so, dass über die Zusammensetzung desselben Verhandlungen geführt werden können, wofern es nicht direkt möglich ist, effektiv zahlenmässig festzulegen (Kleidung, Wohnung). Zweites Instrument ist die *Preisstatistik*: fortlaufende Erhebung der Preise jener Aufwandselemente, für welche die gewohnten Konsummengen durch die Haushaltstatistik ermittelt wurden. Die Kombination beider ergibt an Stelle der bisherigen einheitlichen Landes- oder Ortsindices Messziffern *nach Berufen und Einkommensgruppen*. Damit wäre die zweite Voraussetzung erfüllt: die *Kenntnis der fortlaufend sich verändernden Kosten für eine gewohnte, nach Berufen und Einkommensgruppen sich unterscheidende, aber im zeitlichen Verlaufe quantitativ gleichbleibende Lebenshaltung*. Würde man sich über diese grundsätzlich wichtigen Elemente bei der Einführung gleitender Lohnskalen hinwegsetzen, so müssten sie in der Folge, wenn auch langsamer, zu denselben Missständen führen, welche der bisherigen Lohnpolitik entsprangen.

Es ergibt sich daher aus diesen Ausführungen, dass die gleiche Sorgfalt, die bisher auf die Festlegung der Höhe des Preises der Arbeitskraft verwendet wurde, in Zukunft im Falle der Einführung von Kostenskalen auf die Feststellung der gewohnten Lebenshaltung für die in Frage stehenden Berufe, sowie auf den Modus der Erhebung über die fortlaufenden Produktionskosten der Arbeitskraft verwendet wird. Die Kollektivstreitigkeiten würden dadurch sicher etwas komplizierter, ihre Erledigung aber müsste an wissenschaftlichem Werte und an Dauerbarkeit nur gewinnen.

Was nun die *Struktur* der gleitenden Lohnskala (Kostenskala) anbelangt, mögen folgende Ausführungen die nötigste Wegleitung geben.

Das Ideal einer gleitenden Lohnskala besteht in der völligen Anpassung des Lohnes an die Kosten der ganzen Lebenshaltung. Voraussetzung wäre also die fortlaufende Erfassbarkeit des *ganzen* Lebensaufwandes. Beim heutigen Stande der Statistik ist dieses Ideal aber nicht erreichbar. Man wird mit der Struktur da beginnen können, wo die Voraussetzung gegeben ist: beim Nahrungsaufwand. Von dort aus kann man die Weiterbildung versuchen. Dieser Teil ist aber gerade der für die Lebenshaltung entscheidende, und zwar insofern, als er nach dem Engelschen Gesetze mit steigendem Einkommen relativ sinkt, mit fallendem umgekehrt steigt. Die Einkommenshöhe typisiert die Lebenshaltung, ungefähr gleiche Konsum-

grössen vorausgesetzt. Das wichtigste ist nun, den erfassbaren Lebensaufwand, also unter den heutigen Verhältnissen etwa den Nahrungsaufwand in Relation zum Einkommen zu setzen. Das kann nur geschehen auf Grund der häuslichen Buchführung. Jene des Arbeiterssekretariates für 1912 stellte u. a. in dieser Hinsicht für die Schweiz folgendes fest:

Es betragen bei Familien von	die Nahrungs- kosten in % des Lohnes	der Lohn in % aller Ausgaben
142 Metallarbeitern	62	79
110 Holzarbeitern	65	76
103 Arbeitern öffentlicher Be- triebe	60	80
76 Textilarbeitern	71	53
57 graphischen Arbeitern	53	83
53 Bauarbeitern	66	76
28 Nahrungsmittelarbeitern	63	79

Aus diesen Zahlen ergibt sich deutlich die Notwendigkeit, den Anteil des bekannten Konsums am Lohn zwecks dessen Anpassung an die Lebenskosten zu berücksichtigen. Eine schematisch gleiche Behandlung benachteiligt gerade die Schlechtgelohnten. Sei es, dass man nur die Nahrungskosten berücksichtigen könne oder, dank eines guten Ausbaues der Sozialstatistik bzw. eines Übereinkommens über Schätzungen der anderen Faktoren, die ganze Lebenshaltung in der gleitenden Lohnskala aufnehmen wolle, so wird es stets das erste sein, zu konstatieren, in welchem Verhältnis Lohn und bekannte (erfassbare) Lebenskosten stehen. *Die Anpassung an die sich verändernden Kosten hat nur für den Teil des Lohnes zu erfolgen, der durch die Kosten des Zwangsbedarfes absorbiert wird.* Dieser Teil variiert und nur dieser. Der andere, eventuell überschüssende Teil bleibt konstant. Der Lohn zerlegt sich demnach in eine Variable und eine Konstante. Nehmen wir der Einfachheit halber Zahlen aus dem oben gewählten Beispiel! Wir setzen voraus, man komme überein, es sei in der gleitenden Lohnskala für die Dauer der nächsten x Jahre nur der Nahrungsaufwand zu berücksichtigen, da man für den Rest des Zwangsbedarfes keine Änderungen für wahrscheinlich hält. Es handle sich um die Feststellung einer gleitenden Skala für Holzarbeiter, Buchdrucker und Textilarbeiter. Der variable Teil des Lohnes, d. h. der bisherige gewohnte Nahrungsaufwand im Verhältnis zum Lohn, betrage im einen Fall 65, im andern 53, im letzten 71 %. Wir runden auf 60, 70 und 50 auf, so dass für den Holzarbeiter 40 Prozent, für den Buchdrucker 50 Prozent und den Textilarbeiter 30 Prozent des Lohnes aus der Berechnung der Kosten-skala wegfallen, konstant bleiben.

Es sind also

bei Beruf	Prozente des Lohnes variabel	konstant
A	70	30
B	60	40
C	50	50

und man habe sich geeinigt auf einen Wochenlohn für A von Fr. 100, B Fr. 150 und C Fr. 160, so dass die nachstehenden Beträge konstant oder variabel sind:

im Falle	variabel Fr.	konstant Fr.
A	70	30
B	90	60
C	80	80

Nun ist in zweiter Linie die gewohnte Lebenshaltung zu berücksichtigen, d. h. man hat in unserem Falle festzustellen, wie für die betreffenden Berufe sich die Nahrung zusammensetzen pflegt. So paradox dies klingen mag, sind 100% Brotpreiserhöhung für Textilarbeiter und Buchdrucker nicht gleichwertig, 50% Erhöhung des Fleischpreises für beide nicht eindeutig. Es kommt darauf an, wie der einzelne Beruf gewohnheitsmässig lebt. Dass diese Verschiedenheiten gross sind, geht aus der Haushaltsstatistik hervor. Wir müssen nun voraussetzen, man habe für die Berufe A, B und C die Lebenshaltung genau untersucht und sei dank einer Detailpreisstatistik zu den bereits erwähnten Berufsindices gekommen. Diese gäben quartalsweise bestimmte, absolute Zahlen an, verschieden für jeden der drei Berufe, weil jeder eine andere Lebenshaltung hat. Diese absoluten Zahlen werden nun fürs erste Quartal gleich hundert gesetzt und es ergäben sich für 12 folgende Quartale auf Grund der Vergleiche der absoluten Zahlen aus dem Quartal II, III u. f. mit dem Quartal I folgende *Relativziffern für den Konsumaufwand*:

Quartal	Beruf		
	A	B	C
I	100	100	100
II	101	103	102
III	103	105	106
IV	107	106	106
V	110	111	109
VI	109	111	109
VII	112	113	111
VIII	113	114	112
IX	117	118	115
X	120	119	121
XI	125	127	124
XII	127	130	126

Es müssen sich nun die variablen Teile des Lohnes im gleichen Verhältnis ändern, wie diese Relativziffern. Auf Grund der ermittelten Zusammensetzung des Lohnes in Variable und Konstante erhielt man daher folgende

Gleitende Lohnskala:

Quartal	A			B			C		
	Variable	Konstante	Lohn	Variable	Konstante	Lohn	Variable	Konstante	Lohn
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I	70	30	100	90	60	150	80	80	160
II	71	30	101	93	60	153	82	80	162
III	72	30	102	94	60	154	85	80	165
IV	75	30	105	95	60	155	85	80	165
V	77	30	107	100	60	160	87	80	167
VI	76	30	106	100	60	160	86	80	166
VII	78	30	108	102	60	162	89	80	169
VIII	79	30	109	102	60	162	90	80	170
IX	82	30	112	106	60	166	92	80	172
X	84	30	114	107	60	167	97	80	177
XI	87	30	117	114	60	174	99	80	179
XII	89	30	119	118	60	178	100	80	180

Im Falle A beträgt die Teuerung 27, im Falle B 30 und im Falle C 26%. Diese (spezifische Berufs-) Teuerung wird wettgemacht im ersten Falle durch 19, im Falle B durch ebenfalls 19 und im Falle C durch 12% Lohnsteigerung.

Diese Darstellung ist eine rein schematische und nimmt auf die wirklichen Verhältnisse in mehrfacher Beziehung keine Rücksicht. Nur um Missverständnissen auszuweichen, bemerken wir, dass in praxi die Lohnskalen nicht einfach festgesetzt werden können für ganze Gruppen von Berufen, wie wir sie hier in drei Gruppen zur Darstellung brachten. Man wird natürlich auch *innerhalb* der Berufe für Untergruppen je nach dem Einkommen, das sich aus der Lohnhöhe ergibt, sowohl den Anteil der erfassbaren Lebenshaltung an dieser, wie auch die Verschiedenheiten der Lebenshaltung selbst abzuschätzen haben. Ferner ist die gleitende Skala, die hier auf Wochenlöhne angewendet wurde, auch für Tagelöhne anwendbar. Ja auch für Akkordansätze kann sie Berücksichtigung finden, sei es, dass man diese selbst nach Massgabe der Veränderung der Lebenskosten in ihrer Totalität schwanken lässt, sei es, dass man einen Minimalsatz als Grundlohn in schwankender Skala fixiere, ihn an eine bestimmte minimale Leistung knüpfe und Mehrleistungen durch Zuschläge normiere, die von den Kosten der Lebenshaltung völlig unabhängig sind. Was die Anwendung der Skala in bezug auf die Auszahlung des Lohnes anbelangt, widerspricht es deren Wesen durchaus nicht, wenn Vereinbarungen getroffen werden, nach denen gewisse kleine Schwankungen keine Berücksichtigung finden, z. B. solche unter 5 Prozent vom Ausgangsstandard an gerechnet. Ferner bedingt

die Einführung der gleitenden Skala nicht die sofortige Anpassung an alle Preisveränderungen. Einmal können kleine Schwankungen, wie bereits bemerkt, ausser acht gelassen werden und sodann kommen die Preisveränderungen innerhalb eines Quartals oder Monats, je nach den Abmachungen, erst im folgenden Quartal bzw. Monat zum Ausgleich im Lohne. Selbst in den wirtschaftlich und politisch turbulentesten Zeiten sind aber die Preisveränderungen innert so kurzer Zeit nicht so gewaltig, dass sie nicht vorübergehend, d. h. bis zum nächsten Abrechnungspunkt ertragen werden könnten.

III. Einwendungen und Abwehr.

Der Abschluss eines Tarifvertrages hatte bisher für den Unternehmer den Sinn, dass man für die Vertragsdauer mit bestimmten Löhnen kalkulieren konnte. Dieser Vorteil für den Unternehmer bildete natürlich einen entsprechenden Nachteil für den Arbeiter. Angesichts der prominenten Bedeutung des Lohnkontos in der Kalkulation und mit Rücksicht auf die Tatsache, dass schon andere Teile der Produktionskosten schwanken, wird man nicht umhin können, den Einwurf gegen die Kostenskala zu würdigen, dass sie die Kalkulation erschwere und namentlich bei langfristigen Verträgen störend wirke. Indessen muss, wenn nicht zur völligen Entkräftung, so doch zur Milderung der Wirkung des Einwurfes hierzu folgendes bemerkt

werden. Gerade der Umstand, dass das ganze Risiko der Veränderung der Produktionskosten der Arbeitskraft beim starren Nominallohn auf dem Arbeiter *allein* ruhte, rief Erscheinungen hervor, welche vom Gesichtspunkte des Unternehmers aus äusserst bedenklich sind. Die Erfahrungen der Kriegszeit haben gezeigt, dass langfristige Lohnvereinbarungen, auch wenn sie durch scharfe Vertragskautelen geschützt sind, bei rasch steigenden Preisen nicht innegehalten werden. Wenn die Teuerung einen gewissen Grad erreicht hat, so schützt der Tarifvertrag nicht vor Lohnrevisionen innerhalb der Vertragsdauer. Solche Lohnrevisionen pflegen sich von Zeit zu Zeit zu wiederholen und stören die Kalkulation viel stärker als irgendeine Kostenskala, und zwar direkt dadurch, dass sie plötzlich aufzutreten pflegen, oft übersetzt und der wirklichen Verteuerung der Lebenshaltung nicht angepasst sind. Zuweilen müssen sie rückwirkend ausgerichtet werden und reissen dann schwere Lücken in die Berechnungen, ohne dass sie vom Arbeiter in zweckmässiger Weise verwendet würden. Noch bedenklicher sind aber wohl die indirekten Folgen. Der Arbeiter erwartet beim Abschluss eines Vertrages die Möglichkeit, die für seine und seiner Familie Erhaltung notwendige Menge von Lebensmitteln als gleichbleibende Entschädigung für die täglich verbrauchte Arbeitskraft zu erhalten. Sieht er sich durch die fortwährende Änderung der Warenpreise in dieser seiner Erwartung getäuscht, seine Berechnungen stets gestört, so leidet er unter einer andauernden Benunruhigung, welche sich als Massenerscheinung auf das soziale Leben überträgt, das gute Übereinkommen mit dem Unternehmer stört, ihn allen möglichen perturbierenden Einflüssen zugänglich macht und vor allem die Arbeitsfreude, somit die Produktivität der *Arbeit* und damit in empfindlichster Weise die Kalkulation beeinträchtigt. So erscheint denn die sukzessive, aber den wirklichen Teuerungsverhältnissen angepasste Abwälzung des Risikos der Steigerung der Produktionskosten der Arbeit auf den Unternehmer bzw. den Warenkonsumenten zum mindesten als das kleinere Übel.

Es wäre ein Irrtum, wenn man annehmen wollte, es erheben sich gegen die Kostenskala nur Einwendungen von seiten der Arbeitgeber. Auch solche von der *Arbeiterseite* liegen vor. Der Einwurf, das schwankende Einkommen sei für den Arbeiter nicht wünschenswert, ist nicht hoch zu veranschlagen, beruht er doch nur auf einer Verkennung der Tatsache, dass Nominallohn nicht gleich Reallohn ist und dass der letztere bei nominell gleichem Einkommen erheblichen Schwankungen unterliegen kann. Sodann wird gegen die Kostenskala der Einwurf erhoben, dass sie dem Arbeiter keinen steigenden Anteil am Ertrag der Arbeit

zubillige, sondern nur sein Existenzminimum perpetuiere. In der Tat will die Kostenskala keineswegs den Arbeitsertrag in wachsendem Masse dem Arbeiter zuführen. Der Kampf um diesen ist ein Kampf, dessen Ausgang von der Machtentfaltung abhängt. Sie hindert aber diesen Kampf nicht. Sie will nur einen Teil des Kampfobjektes, die Zubilligung des nötigen Produktionskostensatzes für die Arbeit dem Kampf möglichst entziehen, ihn automatischer Regelung anheimstellen. Es ist auch nicht richtig, wenn gesagt wird, die Kostenskala wolle eine einmal festgestellte Lebenshaltung perpetuieren, während doch der Stand der Bedürfnisse sich mit dem Stande der Produktion ändere. Gerade der Umstand, dass der gesellschaftliche Kampf nicht nur ein solcher um die Produktionskosten der Arbeit ist, sondern über diese in die Verteilung des Ertrages der Arbeit hineingreift, lässt von Vertragsschluss zu Vertragsschluss die Möglichkeit offen, dass — unter Wahrung der früheren Lebenshaltung durch die Kostenskala — die Bedürfnisse durch Einkommensvermehrung sich entfalten und im gesteigerten Masse bei der Ansetzung der folgenden Kostenskala zum Ausdruck kommen. Was in der Zwischenzeit an Erhöhung der Lebenshaltung gewonnen wurde, soll beim neuen Vertragsschluss für die folgende Periode durch die Kostenskala gesichert werden. Es trägt aber zur Einschätzung des Charakters der Kämpfe viel bei, wenn der Kampf um die Existenz von jenem über einen höheren Anteil an der Produktion über die Existenzmittel hinaus säuberlich getrennt werden kann.

Grundsätzliche Bedenken zur Einführung gleitender Lohnskalen wird derjenige erheben, der in der Fixierung eines stabilen Nominaleinkommens den Ansporn erblickt, einer Warenteuerung durch Verminderung des Konsums entgegenzuwirken. Er wird in der Teuerung den Ausdruck dafür sehen, dass Konsum und Produktion aus dem Gleichgewicht kamen und dass ein gleichbleibender Konsum im Sinne der Kostenskala daher die Teuerung nur verschärfen müsse. Trete dagegen zwangsweise eine Minderung des Konsums ein, so werde die Teuerung, wenn nicht zurückgehen, so doch langsamer fortschreiten. Eine rein wirtschaftliche Betrachtungsweise wird diesem Einwand schwer ausweichen können. Soweit die Teuerung in verminderter Produktion ihren Grund hat, wird so lange nichts gegen sie auszurichten sein, als nicht entweder die Produktion vermehrt oder der Konsum ihr angepasst wird. Die Anpassung des Konsums an die verminderte Produktion wird indessen nicht ohne die schwersten sozialen Erschütterungen zu erreichen sein. Die Kostenskala will diese möglichst vermeiden. Die Anpassung erfolgt auch ohne die Kostenskala nicht, nur wird dann die Anziehung der Schraube ohne Ende

ruckweise erfolgen, während bei der Kostenskala sie allmählich zur Geltung kommt. Sie tritt dann aber deutlicher als natürliche Folge der Nichtanpassung an die Produktion zutage und zeigt viel klarer die Notwendigkeit der Vermehrung der Produktion oder die Unausweichbarkeit einer Konsumtionseinschränkung. Sie objektiviert die wirtschaftlichen Erscheinungen.

* * *

Man wird nicht bestreiten können, dass die Lohnkämpfe die wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Phänomene geworden sind. Sie drohen das ganze Ge-

bäude unseres Wirtschaftslebens aus den Fugen zu sprengen. Dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgehen, dass es sich dabei keineswegs um grundsätzlich neue Erscheinungen handelt, sondern um solche, die in nuce schon seit Jahrzehnten vorhanden waren. Jetzt aber sind sie in ein Stadium getreten, welches die Aufwendung aller Mittel erheischt, um die drohenden Schäden einzudämmen. Ein solches Mittel erblicken wir in der Einführung gleitender Lohnskalen, die allerdings eine Voraussetzung haben, die bei uns noch in zu bescheidenem Masse vorhanden ist: eine planmässige Wirtschaftsstatistik im grossen Stil.

